

2. Februar 1967

Zl. 210/C-66

Betrifft: Wassergebühren und Wasseranschlußgebühren;
Erhöhung ab 1 9 6 7

K u n d m a c h u n g
=====

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. Jänner 1967 einstimmig beschlossen hat, die Wassergebühren und Wasser-Anschlußgebühren ab 1. Jänner 1967 wie folgt zu erhöhen:

1 Punkt S 2.-- (bisher S 1.50)
Mastenanschluß (wie bisher) 2 Punkte (für 1/2 Jahr)

Für Kinder, die sich in Internaten befinden, wird die Wassergebühr für 1/2 Jahr vorgeschrieben.

Die Wasseranschlußgebühren betragen ab 1967:

1/2 Zoll	S 500.--
3/4 Zoll	S 700.--
1 Zoll	S 900.--

Jedermann, der sich durch diesen Gemeinderatsbeschluß beschwert erachtet, steht es frei, Erinnerungen gegen denselben binnen zweier Wochen beim Gemeindeamt einzubringen.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]